SATZUNG DER GEMEINDE STOCKELSDORF ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16 FÜR DAS GEBIET RAVENSBUSCH TEILGEBIET SCHUL-/ SEGEBERGER MORIER STRASSE M. 1:1000 I FESTSETZUNGEN GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES ART DER BAULICHEN NUTZUNG 8 9/1/1 WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 Bau NVO WR REINES WOHNGEBIET § 3 " § 6 " MISCHGEBIET MI § 9/1/1 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG ZAHL DER VOLLGESCHOSSE §§ 16+17 Bau NVO GRUNDFLÄCHENZAHL (0,25) GESCHOSSFLÄCHENZAHL § 16/4 " • • • • BAUWEISE § 9/1/2 BBauG NUR EINZELHÄUSTE ZULÄJSIG EINZEL-UND DOPFELHÄUSER ZULÄSSIG 0 NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG BESONDERE BAUWEISE (KETTENHÄUSER) ÜBERBAUBARE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN 23/3 BauNVO Ravensbusch HAUPTFIRSTRICHTUNG BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF § 9/1/5 " F SCHULE FELLERWEHR STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN 8 9/1/11 OFFENTLICHE PARK LÄCHEN STRASSENVERKEHUSFLÄCHEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN 0000000 WANDERWEG FLÄCHEN FÜR VEFSORGUNGSANLAGEN § 9/1/12 KLÄRANLAGE 8 9/1/14 FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN 9 9/1/13 OFFENTLICHE GRUNFLÄCHEN PARKANLA GE KINDERSPIELPLATZ VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN (SICHTDREIECKE) ÄNDERUNGEN GEM. GEMEINDERATSBESCHLUSS BÄUME UND BÜSCHE ZU ERHALTEN § 9/1/25 b VOM 13. Mai 1988 BAUME UND BÜSCHE ZU PFLANZEN § 9/1/25 a FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN 8 9/1/22 " 66a AUSSERE GESTA TUNG BAULICHER ANLAGEN 8 9/4 BÜRGERMEISTER FLACHDACH LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET 8 9/6 FLÄCHE FÜR DIE LANDWIKTSCHAFT (ERWERBSGÄRTNEREL) MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN DER BETROFFENEN 8 9/1/21 IM BEREICH DER VON DER BEBAUUMG EREIZUHALTENDEN ENTLANG DEN ÖFFENTLICHEN VERKEHRSWEGEN SIND EIN-III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMENCHARAKTER FLÄCHEN (SICHTDREIECKE) DÜRFEN EINFRIEDIGUNGEN, GÄRTNERISCHE FRIEDIGUNGEN BIS 80 CM HÖHE ZULÄSSIG. LEBENDE HECKEN STRASSENPROFILE: TEIL B: TEXT ANLAGEN UND SONSTIGE NUTZUNGEN MAX. 70 CM HOCH SEIN, 6E - MESSEN VON FAHRBAHNOBERKANTE (\$ 9 ABS. 1 NR. 2 BBaug) WERDEN ZUGELASSEN. (§ 9 ABS. 4 BBaug) VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN 4 FÜR DIE ZU PFLANZENDEN BÄUME UND STRÄUCHER SIND NUR KÜNFTIG FORTFALLENDE BAUL ANLAGEN, DIE BIS ZUR PLANMÄSS NUTZUNG DES GRUNDSTÜCKS BESTEHEN BLEIDEN KÖNNEN 2. DIE DACHNEIGUNG DER SATTELDÄCHER IST IN 35° BIS 48° AUSZUFÜHREN. (§ 9 ABS. 4 BBaug) VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN KÜNFTIG FORTFALLENDE FLURSTÜCKSGRENZEN AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG)
VOM 18. AUG. 1976 (BUNDESGESETZBLATT I, S 2256) UND
DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FEST—
SETZUNGEN VOM 10. APRIL 1969 (GVOBL-SCHL-H., S 59) DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTE-HEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBQUG MIT VERFÜGUNG DES LANDRATES DES KREISES OSTHOLSTEIN VOM 21. Aept., AZ : 64,3-040/ - MIT AUFLAGEN - ERIEILT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN DER EN WURF DES BEBAUUNSTLANES, BESTIERIN AUS DER PLANZEICHNUNG (TELL A) UND DEM TEXT (TELL B.), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 11. AUG. 1978 BIS 44.9.78 NACH VORHERIGER AM 2.6.78 ABGESCHLOSSENEN BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ARREGUNGEN IN DER AUSLEGUNSSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, IM RATHAUS STOCKELSDORF WAHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. 10.50 IN AUSSICHT GENOMMENER ZUSCHNITT DER GRUNDSTÜCKE I.V. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERDRONUNG ZUM BBaug vom 9. dezember 1960 (Gvobl. Schl. H., S 198)* Wird nach beschlussfassung durch die Gemeinde-FAHRBAHN ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE GEHWEG STOCKELSDORF, DEN 16. Okt. 1980 VERTRETUNG VOM 3 O. NOV. 1978
FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 16 FÜR STRASSENBEGLEITGRÜN DAS GEBIET RAVENSBUSCH
BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM
TEXT (TEIL B), ERLASSEN: STOCKELSDORF, DEN 1 2. JULI 1979 MÖGLICHE BAUK RPER SICHTDREIECK 5.75 beling SOWIE § 111 (1) NR. 3 LANDESBAUORDNUNG IN DER FASSUNG 3 BEZEICHNUNG VON TEILGEBIETER DER BÜRGERMEISTER 75 3.50 75 3.20 HÖHENLINIEN 5.00 DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BE-SCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 13. Mai 1980 ERFÜLLT. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLAN – ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIER-MIT AUSGEFERTIGT. ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 8 UND 9 BBaug auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses Der Gemeindevertretung Stockelsdorf vom 2.0. jüll 1977 DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 28. FEB. 1979 DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 3 0, NOV, 1978 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOS-DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN GER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEI-TIEL A.) UND DEM TEXT (TELL B) IST AM 24 OAK 1980
MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG, DER GENEHMIGUNG,
SOWIE DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER
BEGRÜNDUNG AUF NAUER ÖFFENTLICH AUS. ERFÜLLT DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LAND-RATES DES KREISES OSTHOLSTEIN VOM 23, Sept. AZ: 641.042-040) BESTATIGT. STOCKELSDORF, DEN 1 2. JULI 1979 SEN.

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS
DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 3 0. NOV. 1978 STOCKELSDORF, DEN 16. Okt. 1980

DER BÜRGERMEISTER

STOCKELSDORF, DEN 1 2. JULI 1979

ELSOOR, DER BÜRGERMEISTER

STOCKELSDORF, DEN 24, Okt. 1980

Melina

DER BÜRGERMEISTER

BESTATIGT.
*ALS ALLGEMEINE UNTERE LANDESBEHÖRDE

DER BÜRGERMEISTER

STOCKELSDORF, DEN 16. OKt. 1980

DER BÜRGERMEISTER

Illun

DIPLOM - INGENIEURE DIEDRICHSEN DR. HOGE TENNERT KIEL

KIEL, DEN 29.1.1979

EUTIN DEN 26. FEB. 1979

LEITER DES KATASTERAMTES